

SESK-Mitgliederbeschluss des Kinderschutzbundes

Beschluss der Mitgliederversammlung 2024 des Kinderschutzbundes

Elementare Bestandteile, Standards und Richtlinien für den Elternkurs des Kinderschutzbundes *Starke Eltern – Starke Kinder*

Präambel

Starke Eltern – Starke Kinder ist das traditionsreichste, bekannteste, beliebteste und am weitesten verbreitete Elternkursprogramm Deutschlands. Seine Entwicklung ist eng verbunden mit dem Einsatz des Kinderschutzbundes für das Recht von Kindern auf eine gewaltfreie Erziehung.

Ziel des Elternkursprogramms ist, die Erziehungskompetenz der Eltern zu stärken und sie dazu zu ermutigen, das Familienleben nach den Werten und Bedürfnissen ihrer eigenen Familie auszurichten unter Berücksichtigung der Kinderrechte.

Die Wirksamkeit des Elternkurses konnte bereits mehrfach wissenschaftlich nachgewiesen werden.

So befand eine Studie der Fachhochschule Köln (Prof. Dr. Tschöpe-Scheffler, 2002), dass vor allem entwicklungshemmende Faktoren für Kinder abgebaut und entwicklungsfördernde Faktoren gestärkt wurden.

Eine Evaluation von Prof. Dr. Wulf Rauer (Universität Hamburg) in den Jahren 2006/2007 durchgeführte Evaluation stellte fest, dass Unsicherheit und Unzufriedenheit mit der Elternrolle mit dem Kursbesuch deutlich abgebaut werden, positives Elternverhalten gesteigert und inkonsistentes Elternverhalten verringert wird.

Auch eine vom Kinderschutzbund Bundesverband unter wissenschaftlicher Begleitung durchgeführte Elternbefragung (2022 – 2023) konnte belegen, dass der Elternkurs statistisch signifikante positive Effekte auf die Erziehungskompetenz der Eltern hat. Strafen, schimpfen, elterliche Wutausbrüche und anderes negatives Elternverhalten nahmen durch den Besuch des Elternkurses deutlich ab und eine Mehrheit der Eltern gab an, die Beziehung zu den Kindern und die Familienatmosphäre hätten sich verbessert.



Der Kinderschutzbund

SESK-Mitgliederbeschluss des Kinderschutzbundes

Das Programm wurde in verschiedenen Sprachen übersetzt und wird per Vertrag aktuell in Italien, der Schweiz, Südkorea, Albanien, Georgien Palästina und Tschechien implementiert.

I. Rechtliche Grundlagen

UN-Konvention über die Rechte des Kindes

Der Elternkurs *Starke Eltern – Starke Kinder* des Kinderschutzbundes basiert auf der UN-Konvention über die Rechte des Kindes und soll die Umsetzung dieser Rechte innerhalb des Familienkontextes unterstützen. Besondere Bedeutung haben in diesem Zusammenhang die Artikel 5: Pflichten der Eltern; Artikel 9: Trennung von den Eltern sowie persönlicher Umgang; Artikel 19: Schutz vor Gewaltanwendung, Misshandlung, Vernachlässigung; Artikel 12: Berücksichtigung des Kindeswillens und Artikel 42: Bekanntmachung der Konvention.

Gewaltächtungsgesetz (§ 1631 Abs. 2 BGB)

Zentral für den Elternkurs *Starke Eltern – Starke Kinder* des Kinderschutzbundes ist das im § 1631 Abs. 2 BGB verankerte Recht des Kindes auf gewaltfreie Erziehung. Diese Gesetzesvorschrift Eltern bekanntzumachen, eine gewaltfreie Erziehungseinstellung zu stützen und zu fördern und ein entsprechendes Handlungsrepertoire verfügbar zu machen, ist Basiselement und zugleich übergeordnetes Ziel des Elternkurses.

Förderung der Erziehung in der Familie (§ 16 SGB VIII)

Laut Kinder- und Jugendhilfegesetz § 16 SGB Abs. 1 (SGB VIII) sollen Erziehungsberechtigten Leistungen der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie angeboten werden. Im Gesetz heißt es: „Diese Leistungen sollen Erziehungsberechtigte bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsverantwortung unterstützen und dazu beitragen, dass Familien sich die für ihre jeweilige Erziehungs- und Familiensituation erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten insbesondere in Fragen von Erziehung, Beziehung und Konfliktbewältigung, von Gesundheit, Bildung, Medienkompetenz, Hauswirtschaft sowie der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit aneignen können und in ihren Fähigkeiten zur



Der Kinderschutzbund

SESK-Mitgliederbeschluss des Kinderschutzbundes

aktiven Teilhabe und Partizipation gestärkt werden. Sie sollen auch Wege aufzeigen, wie Konfliktsituationen in der Familie gewaltfrei gelöst werden können.“

Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Bei im Elternkurs erkennbaren Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung beachten Elternkursleitenden die Verfahrensabläufe nach §§ 8a, 8b Abs. 1 SGB VIII bzw. § 4 KKG.

II. Arbeitsgrundlagen

Grundlagen der Aktivitäten des Kinderschutzbundes und des Elternkursprogramm sind das Leitbild des Verbandes, das kinder- und jugendpolitische Grundsatzprogramm und die Beschlüsse der Mitgliederversammlung.

III. Elementare Bestandteile des Elternkurses

Modell anleitender Erziehung

Der Kinderschutzbund geht davon aus, dass Eltern einen großen Einfluss auf ihre Kinder haben und deren Entwicklung maßgeblich mitbestimmen. Als Eltern werden hier die Personen betrachtet, die die Erziehungsverantwortung übernehmen, unabhängig davon, ob sie die biologischen/genetischen oder sozialen Eltern der Kinder sind.

Der Elternkurs *Starke Eltern – Starke Kinder* stützt sich auf das Modell der anleitenden Erziehung. Basis dieses Erziehungsstils ist, dass die Eltern ihren Kindern ihre Liebe und Zuneigung durch warmes, wertschätzendes Verhalten zeigen, ihren Bedürfnissen, Gefühlen und Gedanken Aufmerksamkeit schenken und empathisch auf sie eingehen. Auch wenn Eltern möglicherweise ein bestimmtes Verhalten der Kinder ablehnen und das auch äußern, ändert das nichts an der bedingungslosen Annahme der Kinder als Menschen.



Der Kinderschutzbund

SESK-Mitgliederbeschluss des Kinderschutzbundes

Für das Modell der anleitenden Erziehung ist es unerlässlich, dass Eltern ihre Erziehungsverantwortung aktiv ausüben, indem sie ihre Kinder leiten, sie unterstützen und stärken. Durch ihre Vorbildfunktion vermitteln Eltern Werte, an denen sich die Kinder für ihr eigenes Handeln orientieren. Sie setzen Grenzen, wo es zum Schutz der Kinder oder zum Schutz der Integrität der Eltern oder anderer Personen notwendig ist, und setzen sich darüber auch mit ihren Kindern auseinander. Konflikte werden als notwendiger Teil lebendiger Beziehung betrachtet und in diesem Sinne wertgeschätzt.

Gemeinsam mit den Kindern werden Regeln ausgehandelt, die das Familienleben einfacher machen. Das Modell der anleitenden Erziehung trägt der Tatsache Rechnung, dass Familien sehr heterogen sind und daher auch individuelle Entscheidungen treffen oder verschiedene Lösungen zu Problemen finden. Die klare Rahmung sind dabei die Kinderrechte. Die Achtung aller Kinderrechte ist die Basis einer respektvollen Erziehung, die Kindern ermöglicht, sich optimal zu entwickeln.

Kinder haben das Recht auf eine gewaltfreie Erziehung. Dabei ist zu betonen, dass unter Gewalt nicht nur körperliche Gewalt verstanden wird, sondern auch psychische, wie zum Beispiel Verachtung, Missachtung oder Strafen. Kinder genießen das Recht auf Schutz und das Recht auf Mitbestimmung in ihren Angelegenheiten. Hier sind die Eltern gefordert, Kindern altersgerecht Autonomie zu gewähren und sie gleichzeitig angemessen zu schützen. Dies beinhaltet zum Teil schwierige Abwägungsprozesse.

Eltern haben die Verantwortung für das Leben und Wohlergehen ihrer Kinder. Mit der Geburt beginnt ein langsamer und gradueller Ablösungsprozess, der mit dem Erwachsenwerden des Kindes endet. Die Verantwortung für das Leben des Kindes geht in diesem Prozess von den Eltern auf die Kinder über. Das setzt voraus, dass Kinder bereits lange vor der Volljährigkeit aktiv in Entscheidungsprozesse eingebunden werden und wichtige Belange mitbestimmen bzw. mit zunehmendem Alter eigene Belange selbst bestimmen. Gleichzeitig stärkt die altersentsprechende Mitgestaltung die Fähigkeit, eigene Bedürfnisse wahrzunehmen, für deren Befriedigung zu sorgen und Verantwortung für getroffene Entscheidungen zu übernehmen. Darum setzt das Modell der anleitenden Erziehung auch im großen Maße auf Aushandlungsprozesse und gemeinsame Lösungssuche.



Der Kinderschutzbund

SESK-Mitgliederbeschluss des Kinderschutzbundes

Da Kinder sich fortlaufend entwickeln, verändern sich auch ihre Bedürfnisse und Fähigkeiten. Dem Rechnung zu tragen und Kinder beim Erwachsenwerden angemessen zu begleiten, ist eine höchst anspruchsvolle und gleichzeitig beglückende Aufgabe, die durch Selbstkenntnis und Reflexion erleichtert wird und bei der Eltern manchmal selbst Unterstützung benötigen.

Fünf-Stufen Aufbau

Im Elternkurs wird das Modell der anleitenden Erziehung in fünf aufeinanderfolgenden Schritten vermittelt:

1. Die Eltern verschaffen sich Klarheit über ihre Werte und Erziehungsvorstellungen.
2. Sie festigen ihre Identität als Erziehende, indem sie ihre Selbstkenntnis erweitern.
3. Sie stärken ihr Selbstvertrauen und setzen sich mit kindlichen Entwicklungsschritten auseinander.
4. Sie erlernen Kommunikationstechniken und stellen Kommunikationsregeln auf.
5. Sie werden befähigt, Probleme zu erkennen und gemeinschaftlich zu lösen.

Methodische Komponenten

Der Elternkurs *Starke Eltern – Starke Kinder* des Kinderschutzbundes besteht aus einer Kombination zwischen Theorievermittlung und praktischer Erprobung (Richtwert: etwa ein Drittel zu zwei Drittel). Die theoretischen Anteile sollten kurz, sprachlich verständlich und der Zielgruppe angemessen vermittelt werden. Bei den Praxisanteilen sind die Beispiele und Bedürfnisse der Kursteilnehmenden ausschlaggebend.



Der Kinderschutzbund

SESK-Mitgliederbeschluss des Kinderschutzbundes

Die Stufen des anleitenden Erziehungsmodells sind für Elternkurse *Starke Eltern – Starke Kinder* verbindlich. Die Mottos sind unabdingbare Illustration des Inhalts der jeweiligen Kurseinheit.

Die Reflexion des Erlernten im Familienalltag anhand der Wochenaufgaben dient der Stärkung der Erziehungscompetenz von Eltern unter Alltagsbedingungen.

IV. Wirksamkeitsfaktoren

Kursleitung als Modell

Die Kursleitungen repräsentieren gegenüber den Eltern das Modell anleitender Erziehung. Ihre Haltung ist geprägt von Respekt gegenüber den Wert- und Erziehungsvorstellungen der Eltern und Achtung vor ihrer Erziehungsleistung. Die Kursleitungen übermitteln die Überzeugung, dass nur eine gewaltfreie Erziehung entwicklungsfördernd sein kann, und weisen die Eltern auf Einstellungen und Verhaltensweisen hin, die Kindern schaden können.

Soziale Komponente

Die Wirkung des Elternkurses *Starke Eltern – Starke Kinder* des Kinderschutzbundes beruht wesentlich auf dem Erfahrungsaustausch innerhalb der Gruppe. Eltern sind Erziehungs-Expert*innen. Die gegenseitige Unterstützung ist ebenso notwendig wie die professionelle Kursleitung. Innerfamiliäre Belastungen werden dadurch ab- und soziale Netze aufgebaut.

Lernerfahrungen

Der Elternkurs *Starke Eltern – Starke Kinder* des Kinderschutzbundes geht davon aus, dass über eine Reflexion der Einstellung Verhalten und Handeln veränderbar ist – und umgekehrt. Daher ist eine enge Verschränkung von Probehandeln während der Kursabende und Alltagshandeln während der Woche unverzichtbar. Eine Kompaktvermittlung' der Kursinhalte an wenigen Tagen ist nicht möglich.



Der Kinderschutzbund

SESK-Mitgliederbeschluss des Kinderschutzbundes

Prävention

Starke Eltern – Starke Kinder ist ein präventives Angebot. Eltern mit erheblichen Problemlösungsbedarfen in Erziehung, Partnerschaft oder anderen Lebensbereichen wird bei der Suche zusätzlicher, passgenauer Unterstützungsangebote geholfen.

V. Standards für den Elternkurs *Starke Eltern – Starke Kinder*

Standards für die Durchführung der Elternkurse

Der Elternkurs *Starke Eltern – Starke Kinder* des Kinderschutzbundes ist ein präventives Angebot. Beratungsangebote für Familien mit verfestigten Konfliktmustern werden vermittelt.

1. Die Durchführung des Elternkurses erfolgt auf Basis des Handbuchs für Elternkursleitende „*Starke Eltern – Starke Kinder: Der Elternkurs des Kinderschutzbundes*“ (Neuaufgabe 2023).
2. Der Elternkurs darf nur von durch den DKSB zertifizierten Elternkursleitungen durchgeführt werden. Die Elternkursleitungen sind an die Richtlinien und Standards des DKSB zur Durchführung des Elternkurses *Starke Eltern – Starke Kinder* in ihrer jeweils aktuellen Fassung gebunden und nutzen diese als Grundlage ihrer Arbeit. Der DKSB behält es sich vor, Elternkursleitungen zur Absolvierung bestimmter Weiterbildungen zu verpflichten oder Zertifikate bei Zuwiderhandlung gegen die Richtlinien und Standards abzuerkennen.
3. Elternkursleitungen registrieren sich für den Kursleitenden-Bereich auf seks.de und tragen Sorge dafür, dass der für sie zuständige Landesverband über ihre aktuellen Kontaktdaten verfügt.
4. Der Elternkurs wird veranstaltet von Ort- und Kreisverbänden des Kinderschutzbundes oder anderen Trägereinrichtungen, deren konzeptionelle Ausrichtung mit dem Leitbild und dem kinder- und jugendpolitischen Grundsatzprogramms des Kinderschutzbundes vereinbar ist. Der DKSB behält es sich vor, Trägern die Durchführung des



Der Kinderschutzbund

SESK-Mitgliederbeschluss des Kinderschutzbundes

Elternkurses *Starke Eltern – Starke Kinder* zu untersagen. Freiberufliche Elternkursleitungen dürfen den Elternkurs in Kooperation mit einer Trägereinrichtung durchführen.

5. Die Durchführung eines Elternkurses mit zwei Elternkursleitungen ist nicht obligatorisch, aber von pädagogischem Vorteil.
6. Eine Fachkraft, die einen beruflichen, beratenden Kontakt zu bestimmten Familien hat, sollte nicht gleichzeitig Elternkursleitung für diese Eltern sein, um eine Rollenkollision auszuschließen.
7. Der zeitliche Umfang des Elternkurses beträgt 8 bis 12 Kurstreffen und mindestens 16 Zeitstunden. Eine Vermittlung ausschließlich als Kompaktwochenende ist unzulässig.
8. Die Gruppengröße beträgt mindestens 8 und höchstens 16 Teilnehmende.
9. Zielgruppe sind grundsätzlich alle Eltern, eine spezifische Zielgruppenansprache ist möglich.
10. Die Teilnahme am Elternkurs ist freiwillig. Bei der Teilnahme von Eltern, die am Beginn des Kurses nicht aus eigenem Antrieb teilnehmen, gelten die Richtlinien für Elternkursleitungen gem. Beschluss der Mitgliederversammlung von 2013.
11. Folgeangebote zur Sicherung der Nachhaltigkeit und zum Aufbau von Elternselbsthilfe werden von Elternkursleitung und Trägereinrichtung unterstützt.
12. Am Ende des Kurses erfolgt eine Auswertung (Feedbackbogen) durch die Eltern.
13. Der Elternkurs wird durch einheitliche Statistikbögen ausgewertet, die die Elternkursleitung dem zuständigen Landesverband des DKSB weiterleitet.



SESK-Mitgliederbeschluss des Kinderschutzbundes

14. Elternkurse können in Präsenz, voll-digital oder teil-digital durchgeführt werden. Für die Durchführung voll- oder teildigitaler Kurse benötigt die Elternkursleitung die vom DKSB entwickelte Zusatzqualifizierung für das (teil-)digitale Format.

Standards für die Durchführung der Elternkursleitungsschulungen

1. Schulungen zur Elternkursleitung werden nur durch vom Kinderschutzbund Bundesverband e.V. zertifizierte Trainer*innen durchgeführt.
2. Zugangsvoraussetzungen für die Teilnehmenden sind: Ausbildung in einem pädagogischen/psychologischen Arbeitsfeld; Erfahrung in der Elternarbeit in pädagogischer, beratender oder therapeutischer Hinsicht; Erfahrung als Leitung in der Gruppenarbeit mit Erwachsenen.
3. Die Voraussetzungen werden bei der Anmeldung durch einen Vorstellungsbogen überprüft.
4. Die Elternkursleiter*innen unterzeichnen eine Verpflichtungserklärung, mit der sie sich an die Richtlinien und Standards zur Durchführung von Elternkursen *Starke Eltern – Starke Kinder* binden. Ein einheitliches Formular liegt dem Handbuch bei.
5. Der zeitliche Rahmen der Elternkursleitungsschulung beträgt mindestens 27 Zeitstunden.
6. Die Gruppengröße beträgt mindestens 8, höchstens 16 Teilnehmende.
7. Die Schulung wird durch einheitliche Evaluationsbögen ausgewertet.
8. Das Zertifikat wird nach erfolgreicher Teilnahme an der Schulung überreicht (ausgestellt durch den zuständigen Landesverband). Der DKSB behält sich vor, Teilnehmende, die von der*dem Trainer*in als für die Aufgabe ungeeignet eingeschätzt werden, nicht zu zertifizieren.



SESK-Mitgliederbeschluss des Kinderschutzbundes

Trainer*innen können beim Landesverband oder beim Bundesverband um kollegiale Beratung bitten, wenn sie diese für solch eine Einschätzung benötigen.

VI. Richtlinien der Vernetzung und Kooperation

Alle DKSB-Gliederungen, die an der Verbreitung der Elternkurse *Starke Eltern – Starke Kinder* mitwirken, sind gehalten, für ihren Bereich Verantwortliche bzw. Ansprechpartner*innen zu benennen. Kollegiale Beratung der Elternkursleitungen findet auf Regionaltreffen statt. Den Landesverbänden wird empfohlen zur Vernetzung und Qualitätssicherung, regelmäßig Fortbildungen, Fachtage oder Treffen für Elternkursleitungen anzubieten.

Mit dem Ziel einen kontinuierlichen Informations- und Erfahrungsaustausch zu gewährleisten, die Zusammenarbeit zu fördern und die Koordination sowie Qualitätssicherung sicherzustellen, moderiert der Bundesverband folgende Gremien:

Landeskoordinationskreis

Die Landeskoordinator*innen zeigen Entwicklungen und Bedarfe mit bundesweiter Bedeutung an. Ein kontinuierlicher Informationsaustausch erfolgt zwischen dem Bundes- und den Landesverbänden in den Bereichen:

- Projektvorhaben/-anträge/-ergebnisse
- Forschungsvorhaben und –ergebnisse
- Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit
- Kooperationen
- Publikationen
- Schulungen/Fortbildungen/Fachtagungen
- zu den Ergebnissen des Trainer*innen-Treffens sowie der Arbeit des Fachgremiums.

Die Landesverbände leiten relevante Informationen an die Orts- und Kreisverbände, andere Träger, die den Elternkurs *Starke Eltern – Starke Kinder* durchführen, und die Elternkursleitungen weiter.



Der Kinderschutzbund

SESK-Mitgliederbeschluss des Kinderschutzbundes

Trainer*innen-Treffen

Die Trainer*innen tragen zur Weiterentwicklung und Qualitätssicherung der Kursleitenden-Ausbildungen bei. Die Treffen erfolgen meist jährlich und sichern den Informationsfluss zwischen Trainer*innen und Bundesverband.

Fachgremium

Das Fachgremium besteht aus meist vier Trainer*innen mit besonderer Expertise und langjähriger Erfahrung in Bezug auf *Starke Eltern- Starke Kinder*, die auf Empfehlung der Landeskoordinator*innen vom Bundesverband berufen werden. Es tagt anlassbezogen und hat zur Aufgabe die inhaltliche und fachliche Prüfung der Materialien und Fortbildungskonzepte.

VII. Richtlinien zur Öffentlichkeitsarbeit

Der Elternkurs *Starke Eltern – Starke Kinder* ist ein bundesweit einheitliches Angebot des Kinderschutzbundes. Die Rechte am Logo, Kurshandbuch und allen damit in Zusammenhang stehenden Materialien liegen beim Kinderschutzbund Bundesverband e.V. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit ist auf die Rechte des DKSB hinzuweisen und das Logo des Elternkurses zu verwenden. Der Erwerb des Kurshandbuches ist nur im Rahmen einer Elternkursleitungsschulung und dem Erwerb des Zertifikates möglich.

VIII. Qualitätsentwicklung

Qualitätssicherung erfolgt durch Überarbeitung von Kurskonzepten, Materialien und Fortbildungskonzepten unter Berücksichtigung aktueller wissenschaftlicher Erkenntnis und gesellschaftlicher Entwicklungen.

Elternkurse werden von den Eltern mithilfe eines einheitlichen Feedback-Bogens bewertet.

Elternkursleitungen werten den Kurs nach Abschluss anhand von Statistikbögen aus, die an den jeweiligen Landesverband weitergeleitet werden.

Vertreter*innen des DKSB haben das Recht, stichprobenartig in Elternkurse zu hospitieren oder andere Qualitätssicherungsmaßnahmen zu ergreifen.



Der Kinderschutzbund